

Positionspapier
mit praktischen Arbeitshilfen

**Geschieden und wiederverheiratet –
„Du aber stärke deine Schwester!“
(vgl. Lk 22,32)**



SKF

Schweizerischer Katholischer Frauenbund
Ligue suisse de femmes catholiques
Unione svizzera delle donne cattoliche
Uniun svizra da las dunnas catolicas

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

I. Positionspapier

1. **Situation**
2. **Theologische Aspekte**
 - 2.1. Wandel des Eheverständnisses
 - 2.2. Bedeutung des persönlichen Gewissens
 - 2.3. Unauflöslichkeit als Ideal
 - 2.4. Barmherzigkeit im Umgang mit dem Gesetz
 - 2.5. Die Rolle der Sexualität
 - 2.6. Tod einer Beziehung
 - 2.7. Das Wohl der Gläubigen
3. **Stellungnahme und Konsequenzen**
4. **Forderungen**

II. Praktische Arbeitshilfen

1. **Liturgische Feiern**
 - 1.1. Wortgottesfeier für Frauen
 - 1.2. Scheidungsliturgie für ein Paar in Trennung
 - 1.3. Scheidungsliturgie für eine Frau in Trennung
 - 1.4. Segensfeier für Geschiedene, die wieder (standesamtlich) heiraten
2. **Rituale**
 - 2.1. Scherben
 - 2.2. Gedicht „fang den Tag von heute...“
 - 2.3. Brief
 - 2.4. Fotos
 - 2.5. Eheringe
 - 2.6. Wein-Erde-Rosen

III. Verwendete und weiterführende Literatur

Dieses Positionspapier mit praktischen Arbeitshilfen wurde von der Fachgruppe Kirche des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes SKF erarbeitet und vom Zentralvorstand am 7. Mai 2003 verabschiedet.

Mitglieder der Fachgruppe

Franziska Loretan-Saladin, Luzern, Leitung; Monique Bleisch-Bernoulli, Niedergösgen;
Beatrice Emmenegger, Reiden; Rita Fluri-Hartmann, Solothurn;
Brigitte Glur-Schüpfer, Meggen; Sr. Ingrid Grave, Zürich/Ilanz

Bezugsadresse (gratis): SKF-Zentralsekretariat, Postfach 7854, 6000 Luzern 7
Bitte adressiertes und frankiertes C4 Couvert (324x229mm) beilegen.

1. Auflage 3000 Exemplare August 2003

Einleitung

Als Menschen leben wir in und aus Beziehungen. Beziehungen können wachsen und sich vertiefen. Das ist ein Geschenk. Aber sie können sich auch lockern, das Verbindende, das Band, das zwei Menschen zusammenhält, kann mürbe werden. Trotz aller Behutsamkeit, trotz allem guten Willen kann es zerreißen. Es kann gar sein, dass aufgrund von physischer oder psychischer Gewalt eine Fortsetzung der Beziehung nicht mehr zu verantworten ist, auch nicht gegenüber Kindern.¹ Auch allzu hohe Erwartungen an Harmonie und Konfliktfreiheit in einer Beziehung können eine Ehe überfordern. Die nach bestem Wissen und Gewissen in der römisch-katholischen Kirche geschlossenen Ehen sind davon nicht ausgenommen. Vielen dieser getrennt lebenden oder geschiedenen Frauen und Männer eröffnet sich das Glück einer neuen Beziehung. Doch dadurch geraten sie in Konflikt mit ihrer Kirche.

Der SKF sieht das Leiden dieser immer grösser werdenden Zahl von Männern und Frauen, deren Eheband zerrissen ist, und die nun auch noch ihre kirchliche Beheimatung verlieren. Aufgrund seines Leitbildes „Für eine gerechte Zukunft“ respektiert der SKF die verschiedenen Lebenssituationen und unterschiedlichen Biografien von Frauen. Deshalb hat der Zentralvorstand des SKF den Fachgruppen Gesellschaft und Kirche den Auftrag erteilt, je ein Informations- und Diskussionspapier bzw. Positionspapier zu diesem Thema zu erarbeiten.

Das Papier der Fachgruppe Gesellschaft „'Bis dass der Tod euch scheidet'? Ehe - Partnerschaft und Familie im Wandel“ legt den Schwerpunkt auf die Hintergründe, die zu Konflikten in Ehe und Partnerschaft führen können, und will für die Situation von Geschiedenen sensibilisieren.

Das vorliegende Papier der Fachgruppe Kirche will

- die kirchliche Seite von Scheidung und Wiederheirat thematisieren;
- eine Orientierungshilfe sein für direkt und indirekt Betroffene;
- an Jesus erinnern, der sich den Menschen in Offenheit und Liebe zugewandt hat und damit Barmherzigkeit lehrte und lebte.

In dieser Erinnerung an die barmherzige Praxis Jesu versteht sich das Papier auch als Aufforderung an die Entscheidungsträger in der Kirche, die gegenwärtige Praxis am Beispiel Jesu neu auszurichten.

Die praktischen Arbeitshilfen zur Gestaltung von liturgischen Feiern und Ritualen sowie die ausführlichen Fussnoten und Literaturhinweise wollen dazu motivieren, das Thema in den Kantonalverbänden und Ortsvereinen aufzugreifen.

¹ Auf dieses Problem macht die in 2. Auflage erschienene SKF-Studie zum Thema Gewalt in der Familie aufmerksam. Vgl. Gewalt in der Familie. Kirchliche Idealvorstellungen von Familie und gelebte Wirklichkeit. SKF-Studie, Luzern 2002.

I. Positionspapier

1. Situation

In der Schweiz werden ca. 40% der Ehen zivilrechtlich geschieden². Auf Ursachen und Hintergründe wie etwa den Wandel der Rollen- und Familienbilder sowie gesellschaftliche Veränderungen wird im Papier „Bis dass der Tod euch scheidet?“ der Fachgruppe Gesellschaft eingegangen. Die meisten Betroffenen leiden unter dem Zerschneiden ihrer Ehe. Sie sind traurig darüber, dass ihr Lebensentwurf nicht gelungen ist. Jedoch, was als Scheitern erlebt wird, kann gleichzeitig Chance für eine persönliche Weiterentwicklung sein.

Geschiedene leiden insbesondere in der Masse, wie sie sich als gläubige Katholikinnen und Katholiken an den gültigen und verbindlichen Vorschriften der römisch-katholischen Amtskirche orientieren (z.B. Codex Iuris Canonici³).

Denn diese halten fest:

- Die Dauerhaftigkeit der Ehe ist ein hohes moralisches Ideal und muss erreicht werden.⁴
- Eine gültig geschlossene Ehe zwischen Getauften ist unauflöslich.⁵
- Daher darf auch nach einer Scheidung keine neue Ehe eingegangen werden, es sei denn, die Partnerin oder der Partner sei gestorben.

Wer dennoch nach einer zivilrechtlichen Scheidung wieder heiratet,

- kann das Sakrament der Buße nur unter der Bedingung strenger Enthaltensamkeit empfangen, falls aus ernsthaften Gründen eine Auflösung der neuen Beziehung nicht in Frage kommt.⁶
- ist vom Sakrament der Eucharistie ausgeschlossen, solange sie/er eine neue Beziehung nicht aufgibt oder nicht zumindest wie Bruder und Schwester zusammenlebt.⁷
- für die/den besteht die einzige Hoffnung, aus einer zerbrochenen Ehe kirchlich „legal“ herauszukommen, darin, mit formaljuristischen Argumenten die Gültigkeit ihrer/seiner Ehe anzufechten; ein Ausweg, der nicht selten als Ermunterung verstanden wird, sich mit kirchlichem Segen – oft nach jahrelanger Ehe! – billig aus der Verantwortung zu stehlen.⁸

² Vgl. Bundesamt für Statistik, jeweils neueste Zahlen (www.statistik.admin.ch) und das Informations- und Diskussionspapier des SKF „Bis dass der Tod euch scheidet“? Ehe – Partnerschaft und Familie im Wandel (2003).

³ Codex Iuris Canonici von 1983 (Abk. CIC).

⁴ Vgl. Vat II, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et Spes“ (Abk. GS), 48 und 49.

⁵ CIC, can. 1141: „Die gültige und vollzogene Ehe kann durch keine menschliche Gewalt und aus keinem Grunde, ausser durch den Tod, aufgelöst werden“. Vgl. auch CIC, cann. 1056 und 1134.

⁶ Johannes Paul II., „Familiaris Consortio“ von 1981 (Abk. FC), 84: „...Die Wiederversöhnung im Sakrament der Buße ... kann nur denen gewährt werden, welche die Verletzung des Zeichens des Bundes mit Christus und der Treue zu ihm bereuen und die aufrichtige Bereitschaft zu einem Leben haben, das nicht mehr im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht. Das heisst konkret, dass, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen – zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder – der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, sie sich verpflichten, völlig enthaltsam zu leben, das heisst sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind.“

⁷ CIC, can. 915: „Zur heiligen Kommunion dürfen nicht zugelassen werden ... andere, die hartnäckig in einer offenkundigen schweren Sünde verharren.“ und FC 84: „Die Kirche bekräftigt jedoch ihre auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zum eucharistischen Mahl zuzulassen.“

⁸ Diese Ansicht wird durch die bemerkenswert hohe Anzahl und sehr ins Detail gehenden Canones unterstützt, die sich mit dieser Problematik beschäftigen: In 50 (!) Canones (CIC, cann. 1073 – 1123) werden die Bedingungen für eine gültige und unauflösliche Ehe dargelegt, welche im gegebenen Falle angefochten werden können und allenfalls mit etwas Geschick und Glück zum Erfolg führen. In 9 Canones (CIC, cann. 1142 – 1150) ermöglicht das Kirchenrecht selber eine Trennung der Ehegatten mit Auflösung des Ehebandes (Nichtvollzug der Ehe und Paulinisches Privileg).

- darf gemäss CIC zu gewissen kirchlichen Ämtern (Tauf⁹- und Firmpatenam¹⁰, Pfarrei-ratsmitglied) nicht zugelassen werden.

Kirchliche Verlautbarungen der letzten Jahre führen nicht weiter:

- Papst Johannes Paul II. ist auf die Interventionen vieler regionaler Synoden und Bischofskonferenzen, die sich auf Grund des neuen Eheverständnisses des Zweiten Vatikanischen Konzils (Vat II) für eine Reform der Geschiedenenpastoral eingesetzt haben¹¹, nicht eingegangen, sondern hat statt dessen die alte Praxis verteidigt und ist damit hinter Vat II zurückgegangen¹².
- Die Schweizer Bischöfe setzen sich nicht wirklich für eine rasche Änderung der unbefriedigenden Pastoral an wiederverheirateten Geschiedenen ein, wie sie die Synode 72 gefordert hat¹³, obwohl es nach Vat II in ihrer Kompetenz liegen würde¹⁴.
- Selbst neuere Dokumente wie z.B. die „Erklärung des Päpstlichen Rates für die Interpretation von Gesetzestexten“¹⁵ aus dem Jahr 2000 zementieren die alte kirchenrechtliche Praxis, wie sie im CIC dargelegt wird, weiterhin.

Weil die pastorale Praxis im Umgang mit geschiedenen Wiederverheirateten in den verschiedenen Pfarreien unterschiedlich gehandhabt wird, und sie so vom Wohlwollen der jeweiligen Seelsorgepersonen abhängig sind, werden viele Gläubige verunsichert. Wiederverheiratete lösen sich von der Kirche, viele treten aus oder distanzieren sich.

2. Theologische Aspekte

2.1. Wandel des Eheverständnisses

Nach dem Verständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils ist die Ehe eine „personale Lebens- und Liebesgemeinschaft von Mann und Frau, die sich gegenseitig als Person schenken und

⁹ CIC, can. 874 §1: „Damit jemand zur Übernahme des Patendienstes zugelassen wird, ist erforderlich: ... 3° er muss ... ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Dienst entspricht.“

¹⁰ CIC, can. 893 §1: „Damit jemand den [Firm]Patendienst ausüben darf, muss er die in can. 874 genannten Voraussetzungen erfüllen.“

¹¹ Z.B. Synode 72 der Diözese Basel; die „Würzburger Synode“, 1976; der Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen, 1980. Vgl. auch in späteren Jahren die Initiative der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz von 1993 und das Österreichische Kirchenvolksbegehren von 1995.

¹² Apostolisches Schreiben „Familiaris Consortio“, 84: „Die Kirche bekräftigt jedoch ihre auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zum eucharistischen Mahl zuzulassen. Sie können nicht zugelassen werden; denn ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse stehen in objektivem Widerspruch zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht. Darüber hinaus gibt es noch einen Grund pastoraler Natur: Liesse man solche Menschen zur Eucharistie zu, bewirkte dies bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe Irrtum und Verwirrung.“ Vgl. auch Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheiratet Geschiedenen vom 15.10.1994.

¹³ Synode 72, Diözese Basel, Sachkommission VI, bes.7.6 – 7.8.

¹⁴ Vat II, Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“, 27: „Die Bischöfe leiten die Teilkirchen, die ihnen anvertraut worden sind, als Stellvertreter und Gesandte Christi durch Rat, Zuspruch und Beispiel, aber auch mit Autorität und heiliger Vollmacht. ... Kraft dieser Vollmacht haben die Bischöfe das heilige Recht und angesichts des Herrn die Pflicht, Gesetze für ihre Untergebenen zu erlassen, Urteile zu fällen und alles, was zur Ordnung des Gottesdienstes und des Apostolates gehört, zu regeln. Ihnen ist das Hirtenamt, das heisst die beständige und tägliche Sorge für ihre Schafe, voll anvertraut, und sie sind nicht als Stellvertreter der Römischen Bischöfe zu betrachten, da sie eine ihnen eigene Vollmacht innehaben und in voller Wahrheit Vorsteher der Völker, die sie leiten, heissen.“

¹⁵ Erklärung des Päpstlichen Rates für die Interpretation von Gesetzestexten vom 24. Juni 2000; nachzulesen unter http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/intrptxt/documents/rc_pc_intrptxt_doc_20000706_declaration_ge.html

annehmen und von Gott zu einer neuen Einheit verbunden werden“¹⁶. Das Eheverständnis des Konzils unterscheidet sich damit wesentlich vom traditionellen vertragsrechtlichen Eheverständnis (vgl. unten 2.5.).

2.2. Bedeutung des persönlichen Gewissens

Der persönliche Gewissensentscheid jeder und jedes Glaubenden ist die letzte Entscheidungsinstanz.¹⁷ Die Sachkommission „Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft“ der Synode 72 hat zur Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten festgehalten: „Die Teilnahme am sakramentalen Leben der Kirche setzt bei allen Christen die Bereitschaft zur Prüfung des eigenen Gewissens und zur Umkehr voraus. Sie ist getragen vom Vertrauen auf den Herrn, dessen Verhalten zu den Sündern von grossem Erbarmen gekennzeichnet ist.“¹⁸

So will die vorliegende Stellungnahme nicht neue Regeln aufstellen, sondern die Menschen ermutigen und stärken, aufgrund ihres eigenen Gewissens zu persönlichen Entscheidungen zu kommen.

2.3. Unauflöslichkeit als Ideal

Die Unauflöslichkeit der Ehe ist als Ideal zu verstehen. Jede Beziehung kann scheitern. Ein Ideal kann wohl angestrebt, aber nicht immer erreicht werden. Jesu Wertschätzung der Ehe zeigt sich in seinem entschiedenen Einsatz gegen die Praxis der Ausstellung eines Scheidungsbriefes (Mk 10,2-12 und Mt 5,27-32). Danach hatte allein der Mann die Möglichkeit, seine Frau aus der Ehe zu entlassen. Wenn Jesus sich gegen dieses Zugeständnis einsetzte, war es zum Schutz der Frau und nicht, um ein neues Gesetz aufzustellen.

2.4. Barmherzigkeit im Umgang mit dem Gesetz

Jesus hat niemanden ausgeschlossen. Seine Verkündigung und seine Praxis waren geprägt von der Barmherzigkeit, das heisst von der unermesslichen Güte und Liebe Gottes¹⁹, und von einem Gesetzesverständnis im Dienste – nicht zur Last – der Menschen. So sagte Jesus zu den Pharisäern, die das Abreissen der Ähren am Sabbat rügten: „Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat.“ (Mk 2,27) Und als sich die Pharisäer und Schriftgelehrten über die Tischgemeinschaft Jesu und seiner Jünger mit Zöllnern und Sündern ärgerten, antwortete Jesus ihnen: „Nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken.“ (Lk 5,31) Die Erzählung über eine Frau, die unter der Anschuldigung des Ehebruchs Jesus vorgeführt wird (Joh 7,58-8,11) zeigt Jesu Umgang mit Menschen, die in ihrer Ehe gefehlt haben: Er verurteilt die öffentlich angeklagte Ehebrecherin nicht. Dieser barmherzige Umgang mit dem

¹⁶ Matthäus Kaiser, Neue Perspektiven für die Pastoral an wiederverheirateten Geschiedenen, 120; vgl. Vat II, GS 48a.

¹⁷ Vgl. Vat II, GS 16: „Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muss und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes. Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäss dem er gerichtet werden wird. Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist. Im Gewissen erkennt man in wunderbarer Weise jenes Gesetz, das in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine Erfüllung hat. Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und zur wahrheitsgemässen Lösung all der vielen menschlichen Probleme, die im Leben der Einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen.“

¹⁸ Vgl. Synode 72, Diözese Basel, Sachkommission VI, 7.8.2.

¹⁹ Der biblische Begriff der Barmherzigkeit meint nicht herablassendes Mitleid, sondern eine unermessliche Zuneigung, die auch durch fehlerhaftes Verhalten nicht entzogen wird. Der „Sitz“ dieses Gefühls ist nach hebräischer Vorstellung der Mutterschoss (vgl. 1 Kön 3,26).

Gesetz wurde vor allem in der orthodoxen, teilweise auch in der römisch-katholischen Tradition weiterentwickelt.²⁰

Die Anerkennung der Würde des Menschen ist grundlegend für das Verhalten Jesu, unabhängig von Lebensführung und ethischem Verhalten. Diese Grundüberzeugung muss auch in der kirchlichen Gemeinschaft uneingeschränkt zur Geltung kommen.²¹

2.5. Die Rolle der Sexualität

Gemäss dem Eheverständnis, wie es vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil gelehrt wurde, bestand das eigentliche Wesen der Ehe in einem Rechtsverhältnis zwischen den Ehepartnern. Der Gehalt dieses Rechtsverhältnisses umfasste das gegenseitige lebenslange und exklusive Recht zur geschlechtlichen Vereinigung zum Zwecke der Zeugung von Nachkommenschaft.²² Jede Verbindung mit einem neuen Partner, einer neuen Partnerin ausserhalb dieses unauflösliehen Ehevertrages wurde als Ehebruch verurteilt, es sei denn, Mann und Frau lebten in einer neuen Beziehung wie Bruder und Schwester zusammen.

Das Eheverständnis, das diesem Rechtsdenken zu Grunde liegt, wurde durch das Zweite Vatikanische Konzil überwunden (vgl. 2.1.), die rechtliche Praxis hingegen nicht.²³ Gemäss Vatikanum II steht im Zentrum der ehelichen Beziehung die Liebe in einem ganzheitlichen Sinne. Die gelebte Sexualität ist **eine** Ausdrucksform dieser Liebe, nicht die allein entscheidende. Sie darf daher auch nicht das Hauptkriterium für die Beurteilung der moralischen Situation der geschiedenen Wiederverheirateten sein.

2.6. Tod einer Beziehung

Eine personale Lebens- und Liebesgemeinschaft kann zerbrechen. Zwar ist die Ehe Bild und Zeugnis der unauflösliehen Einheit von Christus und der Kirche (Eph 5,21ff) und als solche ein Sakrament, das sich Mann und Frau in der gegenseitigen Liebe selber schenken. „Diese sakramentale Wirklichkeit kann ... nur aufrechterhalten bleiben durch das frei-willige Sakramentvollziehen durch diese beiden Eheleute, nicht durch andere oder anderes.“²⁴ Wenn aber eine Gemeinschaft wirklich zerbrochen ist, macht die Forderung der Unauflösllichkeit keinen Sinn mehr, denn die Gemeinschaft hat sich ja bereits aufgelöst. „Widerruft auch nur ein Partner seinen Ehemillen, steuert er also das geforderte Wesenselement des Sakramentes seinerseits nicht mehr bei, dann hört das Sakramentale dieser (bisherigen) Ehe auf.“²⁵ Auf dieser Vorstellung des Todes einer Beziehung beruht die Praxis der orthodoxen Kirche, mit ihrem kirchlichen Scheidungsurteil die bereits bestehende Situation des Todes einer Ehe zu bestätigen.²⁶

²⁰ Vgl. Andréa Belliger, Die wiederverheirateten Geschiedenen. Eine ökumenische Studie im Blick auf die römisch-katholische und griechisch-orthodoxe (Rechts-)Tradition der Unauflösllichkeit der Ehe, Essen 2000. Andréa Belliger untersucht vor allem die Praxis der Oikonomia in der Tradition der orthodoxen Kirche und verbindet diese mit dem vergleichbaren Prinzip der Aequitas canonica in der Tradition der römisch-katholischen Kirche. Vgl. auch Belliger Andréa, Die wiederverheirateten Geschiedenen. Versuch eines neuen kirchenrechtlichen Lösungsansatzes, in: INTAMS review 7 (2001/2) S. 194-212.

²¹ Vgl. Leitbild des SKF „Für eine gerechte Zukunft“ und Diskussionspapier „Unsittliches Tun oder anerkennenswerte Lebensform?“

²² Vgl. CIC von 1917.

²³ Vgl. Matthäus Kaiser, Neue Perspektiven für die Pastoral an wiederverheirateten Geschiedenen, S. 120-121; vgl. auch Kurt Koch, Besteht der Dissens wirklich nur auf der Ebene der pastoralen Praxis?, bes. S. 26-28.

²⁴ Raphael Schulte, „Wiederverheiratung“ aus dogmatischer Sicht, S. 356. Vgl. das Sakramentsverständnis des heiligen Augustinus, das sich „nicht auf die Eheschliessung, sondern auf die dauernde Bindung zwischen Frau und Mann als unwiderrufliche Herausforderung zur Bewährung ihres Christseins“ bezieht. Urs Baumann, Die Ehe – ein Sakrament?, Zürich 1988, S. 203, vgl. auch bes. S. 184-205.

²⁵ Raphael Schulte, „Wiederverheiratung“ aus dogmatischer Sicht, S. 357.

²⁶ Vgl. Andréa Belliger, Die wiederverheirateten Geschiedenen. Versuch eines neuen kirchenrechtlichen Lösungsansatzes, 200. Der Tod der Liebe „trifft die Ehe in ihrem Bestand zweifelsohne noch entschieden härter als der physische Tod, der seinerseits nicht die Substanz der Ehe, die Liebe nämlich, zerstört.“ Ebd.

2.7. Das Wohl der Gläubigen

Das Wohl der Gläubigen als das oberste Ziel der kirchlichen Rechtsordnung²⁷ ermöglicht der Kirche einen milden, barmherzigen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen, der sowohl die Zulassung zu den Sakramenten wie eine kirchliche Wiederheirat zulässt, ohne die Unauflöslichkeit der Ehe als grundlegende Forderung aufzugeben.²⁸

Mit Bischof Franz Kamphaus von Limburg ist festzuhalten: „Dort, wo etwas in die Brüche geht, wo Menschen scheitern, gibt es keine glatten Lösungen. Es ist uns heute in der Seelsorge in zunehmendem Masse zugemutet, mit ‚gebrochenen Verhältnissen‘ verantwortlich umzugehen.“²⁹

3. Stellungnahme und Konsequenzen

Der SKF bejaht die Unauflöslichkeit der Ehe als Ideal und unterstützt sie auch weiterhin. Mit Stellungnahmen und Forderungen, wie sie etwa im Dossier über Alternativen zur Sozialhilfe und im Informationspapier zur familienergänzenden Kinderbetreuung seit Jahren formuliert sind, sowie mit seinem Sozialwerk „Solidaritätsfonds für Mutter und Kind SOFO“ zeigt der SKF seine Unterstützung und seinen Einsatz für Ehe und Familie. Trennung und Scheidung können aber dennoch notwendig sein, um des Seelenheils sowohl der Partner als auch der Kinder willen. Der SKF ist betroffen von der Situation der geschiedenen Wiederverheirateten durch eigene Mitglieder oder deren Angehörige und durch das Leiden kirchlich interessierter und engagierter Menschen unter dieser Situation.

Auf der Basis „mündigen Christseins“ und aufgrund seines Leitbildes „Für eine gerechte Zukunft“ ergeben sich aus den oben dargelegten Überlegungen und Argumenten folgende Konsequenzen für den SKF:

- Im SKF sind auf allen Ebenen geschiedene und wiederverheiratete Frauen willkommen. Sie sollen von keiner Amtsausübung im Verband ausgeschlossen werden.
- Der SKF fördert eine Pastoral, die die geschiedenen Wiederverheirateten zu den Sakramenten zulässt und eine neue Beziehung segnet, wie dies in einigen Pfarreien bereits praktiziert wird.
- Der SKF steht Frauen bei, die unter dem Scheitern einer Beziehung leiden. Er unterstützt Frauen darin, mit allfälligen Schuldgefühlen umgehen zu können, indem das Vertrauen in die unermesslich grosse Barmherzigkeit Gottes gestärkt wird, wie sie Jesus vorgelebt hat (vgl. 2.4).

4. Forderungen

Neben den sozialpolitischen Forderungen angesichts des Wandels im Ehe- und Familienbild, wie sie im Papier der Fachgruppe Gesellschaft „Bis dass der Tod euch scheidet?“ aufgeführt sind, fordert der SKF grundsätzlich:

- Die Einstellung gegenüber Geschiedenen am Beispiel Jesu neu auszurichten.

²⁷ Vgl. CIC, can. 1752: „... das Heil der Seelen vor Augen, das in der Kirche immer das oberste Gesetz sein muss.“ Dies ist der letzte Satz des CIC.

²⁸ Vgl. Andréa Belliger, Die wiederverheirateten Geschiedenen (2000), S. 201-203. Auch das Konzil von Trient hat den barmherzigen Umgang mit den geschiedenen Wiederverheirateten in der orthodoxen Tradition bewusst nicht verurteilt.

²⁹ Zitiert nach: Hansjörg Vogel, Zur seelsorglichen Begleitung..., S. 72-73.

- Das Scheitern einer Ehe anzuerkennen und den geschiedenen Wiederverheirateten mit Barmherzigkeit zu begegnen.³⁰
- Den Gewissensentscheid jeder und jedes einzelnen zu respektieren.

Der SKF fordert von der Kirchenleitung

- Die Aussagen von Vatikanum II ernst zu nehmen und in die Praxis umzusetzen.
- Auf die Stimmen von Synoden und Bischöfen (vgl. Anm.11 und 29) zu hören.
- Die christlich-orthodoxe Tradition des Umgangs mit geschiedenen Wiederverheirateten zu bedenken und mit einzubeziehen.
- Die geschiedenen Wiederverheirateten nicht von den Sakramenten auszuschliessen, auch nicht vom Ehesakrament.
- Sie zu kirchlichen Ämtern und Aufgaben zuzulassen.

II. Praktische Arbeitshilfen

1. Liturgische Feiern

1.1. Wort-Gottes-Feier für Frauen

Thema

Ausgrenzung von geschiedenen Wiederverheirateten? – Jesus aber schenkt den Menschen seine Nähe!

Grundgedanke (evt. als Einleitung in den Gottesdienst verwenden)

Geschiedene Frauen, die eine neue Ehe eingegangen sind, erfahren oft, dass sie ausgeschlossen sind und fühlen sich darum ausgestossen - nicht nur in der Liturgie von den Sakramenten sondern oft auch in den Ortsvereinen des SKF. Es kann sein, dass sie deswegen nicht in die Vorstände gewählt werden, obwohl sie dazu bereit wären.

Wie in diesem Papier beschrieben, sind wir der Meinung, dass auch diesen Frauen in den verschiedenen Bereichen des SKF Raum gegeben werden soll. Die vorliegende Wort-Gottes-Feier lädt zum Nachdenken ein, was Ausgrenzt-Sein für diese Frauen heissen kann und wie Jesus diese Ausgrenzung überwunden hat.

Für die Spielszene zu Beginn der Feier ist es wichtig, die Szene so abzuändern, dass niemand darin erkannt wird.

Den Teilnehmerinnen wird beim Betreten der Kirche das Bild eines Labyrinthes verteilt; z.B. 'Labyrinth und Rose' von Sieger Köder, Schwabenverlag Ostfildern, Bestell-Nr. SK 240 (erhältlich über jede Buchhandlung) oder Skizze des Labyrinths von Chartres in Rüdiger Dahlke, Mandalas der Welt. Ein Meditations- und Malbuch, Heinrich Hugendubel Verlag München 1985⁴

³⁰ Vgl. Synode 72, Diözese Basel, Sachkommission VI, 7.8.4: „Fest steht ebenfalls, dass Jesus gegenüber allen Barmherzigkeit übt, die angesichts seiner Forderungen gescheitert sind, aber sich ehrlich bemühen, in echter Umkehrgesinnung das ihnen Mögliche zu tun. Wir sind alle auf diese Barmherzigkeit Jesu angewiesen und zugleich aufgerufen, im Geiste gegenseitiger Vergebung Barmherzigkeit zu üben, den Gewissensentscheid der einzelnen zu respektieren und das letzte Urteil Gott zu überlassen.“

(S.151) oder Karte mit *Boldern-Labyrinth* (Anfragen beim Evang. Tagungs- und Studienzentrum Boldern in Männedorf, Tel. 01/921 71 11).

Diese Wort-Gottes-Feier kann in Verbindung mit einer Agape gefeiert werden. Hintergründe und hilfreiche Anregungen dazu gibt das Buch: Agape feiern. Grundlagen und Modelle, hrsg. von Urs Eigenmann, Werner Hahne, Claudia Mennen, Luzern 2002.

Ablauf der Feier

Begrüssung

Einstimmung Lied KG 146 „Ausgang und Eingang“

Spieldzene (2 Frauen lesen oder spielen)

Frau 1: Hast Du gehört, Frau NN will für den Vorstand kandidieren?

Frau 2: Ausgerechnet die. Erst kürzlich hat sie einen Weiterbildungskurs abgeschlossen und arbeitet nun vollzeit als Direktionssekretärin. Im Turnverein macht sie auch noch mit. Ich frage mich, woher NN die Zeit nimmt.

Frau 1: NN ist doch zum zweiten Mal verheiratet. Da ist sie doch aus der Kirche ausgeschlossen. Da kann sie doch gar nicht in einem katholischen Verein mitmachen. Und erst noch im Vorstand. Die müssen doch ein Vorbild für alle sein.

Frau 2: Bist du sicher, dass sie von der Kirche ausgeschlossen ist?
Also ich weiss nicht recht. Ich glaube, sie darf nur nicht zur Kommunion. Wenn ich es richtig bedenke, wäre NN gar nicht so schlecht für den Vorstand. An den Elternabenden hat sie immer sehr interessante Fragen gestellt. Ich denke, sie ist eine Frau, die sich gut informiert und wirklich bereit ist, sich zu engagieren.

Frau 1: Aber sie ist das zweite Mal verheiratet.

Frau 2: Kennst du die Hintergründe?

Frau 1: Nein. Und Du?

Frau 2: Nein. Ich auch nicht. Aber geht uns das etwas an? Ich kenne einige Frauen, die sehr gelitten haben, dass ihre Ehe gescheitert ist. Und warum sollen sie nicht wieder ihr Glück finden können? Ich meine, das sollte auch in unserer Kirche möglich sein.

Frau 1: Also für mich kommt es nicht in Frage, dass so eine in den Vorstand gewählt wird.

Frau 2: Wenn sie eine gute Vorstandsfrau wäre, soll sie gewählt werden!

Impuls

So oder ähnlich könnte es auch bei uns tönen.

Frauen (und auch Männer) werden ausgegrenzt, weil sie die Erfahrung des Scheiterns ihrer Ehe erleben mussten. Wenn sie nun eine neue Beziehung/Ehe eingehen, machen sie nach der Scheidung ihrer Ehe weitere schmerzliche Erfahrungen: dass sie allein wegen dieser Tatsache von verschiedenen Bereichen der Kirche ausgeschlossen sind. So werden sie nicht mehr zu allen Sakramenten zugelassen. An vielen Orten werden sie deshalb nicht in die Vorstände der Ortsvereine oder in den Pfarreirat gewählt, können keinen liturgischen Dienst übernehmen

(Lektorin, Kommunionhelferin) und werden nicht als Sekretärin, Katechetin, Theologin, etc. an- gestellt in der Meinung, das sei nicht zu verantworten.

Die heutige Feier soll uns zum Nachdenken anregen, welchen Platz die geschiedenen Wieder- verheirateten bei uns finden können.

Besinnung (von mehreren Frauen zu lesen)

- Jede Beziehung kann scheitern. Auch ich habe das schon erlebt. Zurück bleiben Enttäu- schung, Traurigkeit, Wut, viele Fragen. Gut tun Menschen, die Trost spenden.

- Manchmal sehne ich mich nach einer neuen Beziehung. Gleichzeitig habe ich Angst, dass auch diese wieder misslingen könnte.

- Zu einem Partner/einer Partnerin besteht eine enge Bindung. Gemeinsam hatten wir Träu- me, Wünsche, Sehnsüchte. Wenn die Partnerschaft zerbricht, bleibt eine grosse Lücke zu- rück. Fehler sind geschehen. Vielleicht habe ich etwas nicht beachtet. Oder ich fühlte mich nicht recht verstanden. Wir konnten nicht mehr miteinander reden. Auch die Hilfe von Freunden und Freundinnen und die Beratung von Fachpersonen brachte uns nicht weiter. Wir sahen keine andere Lösung mehr als die Trennung.

- Dass unsere Beziehung/Ehe gescheitert ist, tut mir weh. Ich frage mich oft, habe ich Schuld? Hätte ich noch mehr tun können, um sie zu retten? (Kurze Pause)
Es schmerzt mich besonders, dass ich von meiner Umgebung nicht verstanden werde; es gibt Freundinnen, die mich plötzlich ablehnen. Warum bin ich ausgestossen? Jetzt, wo ich die andern doch brauche?

- In meinem Umfeld erlebe ich, wie Beziehungen/Ehen auseinander gehen und neue entste- hen. Menschen, die sich geliebt haben, finden keinen Weg mehr zueinander. Sie gehen auseinander. Neue Partnerschaften entstehen. Stehe ich ihnen in ihrer schwierigen Situati- on bei oder wende ich mich von ihnen ab und grenze sie aus?

- Ich kenne Paare, die sich getrennt haben. Mit beiden Partnern habe ich mich gut verstan- den. Eigentlich möchte ich mit keinem den Kontakt verlieren. Doch ich spüre, dass beide Mühe haben, wenn ich mit der einen bzw. dem andern den Kontakt weiter pflege. Muss ich mich für eine der beiden Betroffenen entscheiden? Oder soll ich mit beiden darüber reden?

Lied KG 68 „Meine engen Grenzen“

oder Kyrieruf zwischen den einzelnen Gedanken; z.B. KG 69-71

Gebet

Barmherziger Gott,
Du bist uns mit deiner Liebe immer treu.
Du schenkst uns Kraft und Licht.
Menschen, deren Partnerschaft gescheitert ist,
haben viele Fragen und suchen neue Wege.
Traurigkeit und Dunkelheit sind ihre Begleiter.
Schenke du ihnen neue Kraft
und sei ihnen Licht auf ihrem Weg in die Zukunft.
Wandle unser enges Blickfeld in Weite.
Lass uns den Suchenden Raum geben

und denen, die eine neue Partnerschaft gefunden haben.
Hilf uns, dass wir sie spüren lassen,
dass sie bei uns willkommen sind und Gemeinschaft erleben dürfen.
Darum bitten wir durch Jesus Christus.
Amen.

Evangelium Lk 7,36-50 Die Begegnung Jesu mit der salbenden Frau

Impuls

Obwohl die Frau in ihrem Leben Fehler begangen hat, nimmt Jesus sie an. Er lässt sie ganz in seine Nähe. Er lässt sich von ihr berühren. Er erkennt ihre Absicht, ihm etwas Gutes zu tun. Wo sie gescheitert ist, wie sie mit ihrer Schuld umgegangen ist, erfahren wir nicht. Doch die Reaktion des Pharisäers zeigt, dass sie eine Ausgestossene ist. Sie wird gefühlt haben, dass Jesus ihr helfen kann. Dass er sie annimmt, gibt ihrem Leben neue Kraft. So wird es ihr gelingen, ihrem Leben neuen Inhalt und eine neue Zukunft zu geben. Jesus nimmt nicht nur ihr Tun an, sondern er spürt ihre Liebe und ihr Suchen nach dem Guten. Jesus vergibt ihr ihre Sünden und schenkt ihr Frieden. Er lässt sie zurückkehren in die Gemeinschaft.

Meditation (als Fürbittgebet)

Wir laden Sie ein, das Bild zu betrachten, das sie beim Eingang erhalten haben und in Stille darüber nachzudenken, wo Sie schon Nähe und Distanz zu Gott und zu den Mitmenschen erlebt haben, helle und dunkle Momente. Wo und wie könnten Sie dazu beitragen, dass gerade Frauen, die ausgestossen sind wegen ihrer gescheiterten und neuen Partnerschaft, die geschieden und wiederverheiratet sind, ihren Platz finden in der Gemeinschaft? Wie und wo könnten Sie ihnen Raum geben, Hilfe und Beistand sein? Oder wo könnten Sie selber diese Hilfe gebrauchen?

Als Möglichkeit: Kollekte z.B. für alleinerziehende Mütter und Väter

Vater unser

Evt. Rose verteilen (wenn zur Meditation das Bild von Sieger Köder verwendet wurde)

Vielleicht möchten Sie die Rose jemandem schenken als Zeichen der Freundschaft oder für sich behalten als Zeichen/Wunsch, selber Hilfe zu erhalten.

Lied KG 594 „Damit aus Fremden Freunde werden“

Segensgebet

Gott sei vor dir, um dir den rechten Weg zu zeigen.
Gott sei neben dir, um dich in die Arme zu schliessen
und dich Geborgenheit erfahren zu lassen.
Gott sei hinter dir, um dich vor Unglück zu bewahren und dir Schutz und Sicherheit zu geben.
Gott sei unter dir, um dich aufzufangen, wenn du fällst
und dir wieder Boden unter die Füße zu geben.
Gott sei in dir, um dich zu trösten, wenn du traurig bist.
Gott sei um dich herum, damit du Licht weitergeben kannst.
Gott sei über dir, um dich zu segnen.

1.2. **ScheidungsLiturgie für ein Paar in Trennung**

nach Regina Bollinger, Loslassen und freigeben, in: dies. (Hrsg.), Die Umarmung lösen, Gütersloh 1997, 88-93.

Eröffnung

Wir feiern diesen Gottesdienst im Namen Gottes
der uns Vater und Mutter ist,
im Namen unseres Bruders Jesu Christi
und in der Begleitung durch den Geist Gottes. Amen

Lied KG 229 „Gib uns Weisheit, gib uns Mut...“

Gebet

Unser Gott,
wir kommen zu dir, um unser Scheitern einzugestehen.
Wir hatten Ideale und Illusionen – davon ist nichts mehr übrig.
Nun bringen wir alles vor dich:
die grossen Hoffnungen, das Glück, die Arbeit, den Kampf, den Streit,
den Anfang, den Verlauf und das Ende der Ehe von NN und NN.
Heute wollen wir vor dir, Gott, noch einmal über alles nachdenken,
über das, was gewesen ist, und wir wollen es gut sein lassen,
über das, was jetzt ist, und dafür wollen wir dankbar sein,
über das was kommt, und wir wollen zuversichtlich sein.
Lehre uns zu vergeben und verzeihen.

Besinnung

Ich bin traurig und froh zugleich.
Vor Jahren waren wir schon hier in dieser Kirche gewesen zu unserer Trauung.
Wir waren so glücklich und voller Hoffnung.
Wir hatten schöne Zeiten miteinander. Wir haben zusammen gelacht.
Wir hatten gemeinsame Ziele und wollten miteinander alt werden.
Dein Segen und die Fürbitte unserer Gemeinde sollten uns dabei helfen.

Nun stehen wir vor dir mit dem, was zerbrochen ist.
Wir sind gescheitert und darüber traurig.
Wir begreifen selbst nicht, was passiert ist.
Dich haben wir bei unserer Trauung gerufen.
Wir haben in schweren Zeiten um deinen Beistand gebetet.
Es bleibt so wenig Halt, wenn eine Beziehung zerbricht.
Nach dir wollen wir auch bei unserer Trennung rufen.

Wir sind froh, dass nun die Entscheidung hinter uns liegt.
Nun müssen wir aushalten, was wir entschieden haben.
Jeden Tag spüren wir, dass etwas fehlt, dass etwas nicht stimmt.
Wir leiden an unserem Scheitern, unserem Schmerz.

Liedruf

Wir wollen einander vergeben und verzeihen.
Wir haben uns Gutes und Böses angetan.
Wir bringen all das vor dich,
die Liebe und den Hass,
die schmerzenden Wunden und den Dank für alles Schöne.

Liedruf

Wir danken dir für unser/e Kind/er.
Das Beste, das aus unserer Ehe bleiben wird, sind sie.

Wir sind keine Liebenden mehr, aber wir wollen Eltern bleiben.
Gib uns Kraft, Kompromisse zu finden.
Hilf uns, keine Kämpfe über das Kind/die Kinder auszutragen.
Lass uns Hoffnung und Frieden finden.

Liedruf

Lesung Gen 13, 1-13 Trennung von Abraham und Lot
(eine „gelungene“ Trennungsgeschichte)

Lied KG 146 „Ausgang und Eingang...“

Fürbitten

Unser Gott

die Ehe von NN und NN ist zerbrochen, aber die Scherben bringen wir zu dir.

Wir bitten dich, hilf NN und NN und ihren Kindern,
dass sie verzeihen und vergeben können.

- Wir bitten dich, erhöre uns.

dass sie wieder Boden unter den Füßen finden.

- Wir bitten dich, erhöre uns.

dass sie wieder Mut und Hoffnung bekommen.

- Wir bitten dich, erhöre uns.

Wir glauben, dass du sie liebst und akzeptierst auch mit der gescheiterten Ehe.

Geh du den Weg in der Einsamkeit mit ihnen.

- Wir bitten dich, erhöre uns.

Halte jeden von beiden im Arm, wenn er oder sie von Angst, Trauer oder Zorn geschüttelt wird.

- Wir bitten dich, erhöre uns.

Lass sie mit ihrer Schuld und ihrem Scheitern leben lernen.

- Wir bitten dich, erhöre uns.

Führe sie neue Wege zu neuem Glück unter deinem Schutz.

Amen

Vater unser

Abschied

Wir leben zwar nicht mehr zusammen,
aber wir haben vieles weiterhin gemeinsam.
Wir wollen für jeden das, was ihm gut tut.

Wir wollen Frieden miteinander halten.
Wenn es einmal schwierig wird,
wollen wir an diesen Moment denken.
Wir dürfen Angst haben, traurig oder zornig sein,
aber dies soll uns nicht hartherzig machen.
Wir wollen uns vertragen und Freunde sein.
Wir wollen als Eltern zu unseren Kindern Sorge tragen.
Wir hoffen auf bessere und glücklichere Zeiten.

Lied KG 541 „Wer nur den lieben Gott lässt walten...“

Segen

Gottes Segen komme über uns
und stärke, was in dir wachsen soll;
schütze, was dich lebendig macht;
behüte, was du weiter trägst;
bewahre, was du freigibst;
begleite dich, wenn du aufbrichst.
Darum bitten wir im Namen der Liebe, der Hoffnung und der Kraft für neue Anfänge.
Amen

Weiterer Vorschlag einer liturgischen Feier für ein Paar in Trennung

siehe Torsten Weiler, Von der Kirche nicht allein gelassen, in: Regina Bollinger (Hrsg.), Die Umarmung lösen, Gütersloh 1997, 103-112.

1.3. Scheidungsliturgie für eine Frau in Trennung

nach Regina Bollinger, Loslassen und freigeben, in: dies. (Hrsg.), Die Umarmung lösen, Gütersloh 1997, 94-97

Gebet

Wir sind hier, weil wir Abschied nehmen müssen.
Abschied von Hoffnungen, Wünschen, Idealen.
Unsere Traurigkeit über das, was gescheitert ist,
und unsere Zuversicht, was neu wachsen möge,
bringen wir vor Gott.
Wir feiern diesen Gottesdienst im Namen Gottes, der für uns Vater und Mutter ist,
im Namen Jesus Christi, der für uns Mensch geworden ist
und im Namen des Geistes Gottes, der uns die Liebe Gottes spüren lässt.

Besinnung

Guter Gott, ich stehe vor dir und schäme mich.
Ich wollte so weit kommen mit meiner Beziehung zu NN,
und nun ist sie zerbrochen.
Ich wollte glücklich sein und glücklich machen,
nun sind wir beide unglücklich
und unsere Familien auch.

Du weißt, dass alles gut gemeint war.

- Herr erbarme dich

Du kennst die Schwächen und Stärken,
jedes gute und böse Wort.

Es ist nun alles gesprochen.

- Christus erbarme dich

Sei gnädig mit mir,

hilf mir, mit NN gnädig umzugehen.

- Herr erbarme dich.

Lesung Mt 11,28 (Kommt her zu mir..) oder Psalm 23 (Der gute Hirte)

Fürbitten mit Liedruf

Guter Gott,

NN steht hier allein, NN ist nicht mehr bei ihr. Wir bitten dich:

- Lass uns den beiden Freundinnen und Begleiterinnen sein, nicht dem Paar, aber den beiden einzelnen Menschen.
- Lass uns auf NN acht geben, gerade jetzt in den schweren Anfangszeiten, wenn das neue Leben so anstrengend und beängstigend sein kann.
- Lass uns unsere Wärme weitergeben und unsere Türen öffnen.
- Lass uns nicht so tun, als wären wir gefeit gegen die Möglichkeit der Trennung. Darum lass uns die Augen offen halten und wachsam sein für das Leid, die Trauer, die Sorge unserer Mitmenschen.
- Schenk NN inneren Frieden und Kraft, das neue Leben zu akzeptieren und aufzubauen.
- Schenk ihr neue Freunde und Freundinnen und das Vertrauen, dass sie wieder glücklich sein wird.

Amen

Gebet

Guter Gott

noch sehe ich den Weg nicht vor mir,
aber ich habe Vertrauen, dass alles gut wird
und du bei mir sein wirst.

Lass mich offen sein für das, was ich fühle.

Ich werde lernen müssen,

mit Angst zu leben, mit Zorn, mit schlechtem Gewissen, mit Leere.

Gib mir die Kraft, mich all diesen Gefühlen zu stellen,

mit ihnen zu leben und sie irgendwann zu überwinden.

Mein Leben mit meinem neuen Partner und meine Trennung von NN
wird nun immer Teil meines Lebens sein.

Ich will dies nicht vergessen und verdrängen.

Nur das bewusste Erinnern wird mir eine Zukunft ermöglichen.

Gott, auch wenn NN heute nicht dabei ist, will ich für ihn bitten.

Mit der gleichen Kraft, mit der ich ihn einmal geliebt habe,

wünsche ich ihm nun Gutes, Glück und Frieden.

Hilf uns, freundlich miteinander umzugehen, wenn wir uns sehen.

Hilf uns zu vergeben und loszulassen.

Amen

1.4. Segensfeier für Geschiedene, die wieder (standesamtlich) heiraten

Eröffnung

Wir sind hier zusammengekommen, weil NN und NN ihre Partnerschaft unter den Schutz Gottes stellen wollen. Wir leiden mit ihnen, dass die Kirche ihre Ehe nicht anerkennt. Wir wollen euch beiden zeigen, dass ihr nicht allein seid, sondern in Gemeinschaft mit uns allen.

Wir feiern diesen Gottesdienst im Namen Gottes
der uns Vater und Mutter ist,
im Namen unseres Bruders Jesu Christi
und in der Begleitung durch den Geist Gottes. Amen

Lied „Wo zwei oder drei in meinem Namen....“

Gebet

Menschenfreundlicher Gott
Du kennst uns und weißt, wie wir es meinen.
Schenke uns deine Liebe in unsere Liebe hinein,
dann werden wir uns in deiner Treue geborgen wissen.
Sprich du in unserem Leben zu uns,
dann werden wir deinen Willen erfüllen können.
Die Kraft dazu wirst du uns geben.
Amen

Besinnung

Gott, wir wollen uns besinnen:
Meine/unsere erste Ehe ist gescheitert, die Liebe gestorben.
- Herr erbarme dich
Wir wissen um unsere Schuld und Unzulänglichkeiten.
- Christus erbarme dich
Auch wenn eine kirchliche Trauung nicht möglich ist, glauben wir, dass in unserer gemeinsamen Liebe etwas von deiner Liebe sichtbar wird.
- Herr erbarme dich

Lesung Joh 4,1-26 Gespräch am Jakobsbrunnen

Fürbitten

Liedruf: Christus, höre uns

Wir sind zusammen im Namen Gottes, die uns die Liebe schenkt und die uns Grenzen der Liebe erfahren lässt.

Wir sind zusammen im Namen Gottes, die uns nahe ist in den guten Zeiten und auch in bitteren Tagen.

Wir sind zusammen im Namen Gottes, die unsere Wege segnet und sie nicht festlegt. Amen

Lied KG 541 „Wer nur den lieben Gott lässt walten...“

Gebet „Vater und Mutter unser“

Sendung

Wir schliessen diese Feier mit einer sinnvollen Zeremonie.

NN und NN wünschen, dass die Kirche sie mit ihrem Segen begleite. Dazu werden die beiden diese Kerze – ein Zeichen des Glaubens - in den Händen halten.

Zu Sara und Abraham, den Eltern der Glaubenden, sprach Gott „Du sollst ein Segen sein“. Dies ist ein Auftrag, der auch für euch gilt. Ihr sollt ein Segen sein: füreinander, für eure Familienangehörigen, für die Menschen, denen ihr begegnet - ein Segen für die Kirche.

Die Kerze, die ihr mit in eure Wohnung nehmt, soll euch daran erinnern, dass ihr Lichtträger sein wollt.

Kerze anzünden

Segnung

Beide halten mit ihren Händen die brennende Kerze

NN und NN

seid gesegnet in euren Plänen und Hoffnungen,
seid gesegnet in euren Wünschen und Träumen,
seid gesegnet mit euren Familien und Freunden,
seid gesegnet in den eingegangenen sozialen Verpflichtungen
aus einer vorausgegangen Ehe.

Gesegnet sei euer Lebensweg.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen

2. Rituale

2.1. Scherben

Dieses Ritual kann allein, als Paar, mit Freunden und Freundinnen durchgeführt werden im Wald, Wiese, Garten, Zuhause.

Material: Geschirr zum Zerschlagen, Tuch, Schaufel, kleiner Blumentopf, Samen oder Pflänzchen.

Blumentopf oder ein Stück Geschirr zerschlagen.

Scherben auf ein Tuch legen.

Loch in Boden graben.

Scherben in die Hand nehmen, Klage aussprechen, Scherbe ins Loch werfen (weitere Klagen, Verletzungen, Zorn und Leiden benennen und mit Scherben im Erdloch versenken).

1 Scherbe liegen lassen.

Loch mit Erde auffüllen und Schuld bekennen, evt. verzeihen.

Die letzte Scherbe in die Hand nehmen und aussprechen, was alles an Gutem, Schöнем und Bewahrenden bleibt.

Scherbe in den kleinen, ganzen Blumentopf legen.

Erde in den Topf rieseln lassen und dazu aussprechen, was heilend sein kann.

Blumensamen oder Pflänzchen einsetzen.
Giessen und mit dem Wasser Zukunftswünsche formulieren.

2.2. Gedicht „Fang den Tag von heute....“

Material: Scherben, Gedichttext

Spaziergang mit einer Freundin.
An einem ausgewählten Ort gibt sie die Scherben der Geschiedenen.
Freundin spricht Gedicht (siehe unten).
Die Scherben werden liegen gelassen, eingegraben oder weggeworfen.

Gedicht:

Fang den Tag von heute nicht mit den Scherben von gestern an

Der Tag von gestern,
die Tage und alle Jahre von früher
sind vorbei,
begraben in der Zeit.
An ihnen kannst du nichts mehr ändern!

Hat es Scherben gegeben?
Schlepp sie nicht mit dir herum.
Denn sie verletzen dich Tag für Tag,
und zum Schluss kannst du nicht mehr leben.

Es gibt Scherben,
die wirst du los,
wenn du sie in Gottes Hände legst.
Es gibt Scherben,
die kannst du heilen,
wenn du ehrlich vergibst.
Und es gibt Scherben,
die du mit aller Liebe nicht heilen kannst.
Die musst du liegenlassen.

2.3. Brief

Brief schreiben und vergraben
Brief schreiben daraus ein Schiff falten und von Bach oder Fluss wegtragen lassen

2.4. Fotos

Fotos anschauen → erinnern an gute Zeiten

neues Fotoalbum anlegen → was mir jetzt Freude macht
bisherige Fotos teilen und für beide
ein Album machen → Vergangenes abschliessen, Neues beginnen

2.5. Eheringe

Einschmelzen und einen neu kreierten Gegenstand als Erinnerungsstück an gute Stunden machen lassen.

2.6. Wein-Erde-Rosen

nach: Rosemary Radford Ruether, Unsere Wunden heilen/Unsere Befreiung feiern, Stuttgart 1988, 185-189

(ehemaliges) Ehepaar evt. mit ihren Kindern, Freunde und Freundinnen

Material: Krug, gefüllt mit Wein, eine mit Erde gefüllte Schale, Rosen für die Kinder

Erinnern an die Ehevision.

Positive Erinnerungen und Aspekte des gemeinsamen Lebens und der gemeinsamen Arbeit.

Gemeinsam aus dem Kelch trinken als Zeichen, dass die positiven Erinnerungen im Herzen bewahrt werden.

Die Kinder werden beim Namen genannt und als Frucht der elterlichen Liebe eingeladen, auch zu trinken.

Gegenseitiges Verzeihen und Bitte um Nachsicht. Friedensgruss oder Friedenskuss.

Als Zeichen des Loslassens giesen beide zusammen den restlichen Wein in die Erde.

Jedes Kind erhält von den Eltern eine Rose mit dem Versprechen, dass beide weiter für ihr Wohl sorgen wollen.

(kann auch in eine Scheidungsliturgie eingebaut werden)

III. Verwendete und weiterführende Literatur

- Auf dem Weg mit Geschiedenen und Wiederverheirateten in Kirche und Pfarrei,
hrsg. vom SPI, St. Gallen 1994
- Baumann Urs,
Die Ehe – ein Sakrament?, Zürich 1988
- Belliger Andréa,
Die wiederverheirateten Geschiedenen. Eine ökumenische Studie im Blick auf die römisch-katholische und griechisch-orthodoxe (Rechts-)Tradition der Unauflöslichkeit der Ehe, Essen 2000.
- Belliger Andréa,
Die wiederverheirateten Geschiedenen. Versuch eines neuen kirchenrechtlichen Lösungsansatzes, in: INTAMS review 7 (2001/2) 194-212.
- Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz,
Zur seelsorgerlichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und Wiederverheirateten Geschiedenen. Einführung, Hirtenwort und Grundsätze, hrsg. von den Bischöflichen Ordinariaten der Oberrheinischen Kirchenprovinz Freiburg, Mainz und Rottenburg-Stuttgart 1993; abgedruckt in: Herder Korrespondenz 47 (1993) 460-467
- Bollinger Regina (Hrsg.),
Die Umarmung lösen. Grundlagen und Arbeitsmaterialien zur Scheidung in Seelsorge und Gottesdienst, Gütersloh 1997
- Codex Iuris Canonici – Codex des kanonischen Rechts von 1983,
lateinisch-deutsche Ausgabe mit Sachverzeichnis, Kevelaer, 5. neu gestaltete und verbesserte Auflage 2001
- Dinges Stefan,
Zu neuem Leben ermächtigt. Bausteine einer verantwortlichen Scheidungspastoral, Innsbruck/Wien 1999
- Johannes Paul II.,
Apostolisches Schreiben „Familiaris Consortio“ über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute vom 22.11.1981, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 33, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1982.
- Kaiser Matthäus,
Neue Perspektiven für die Pastoral an wiederverheirateten Geschiedenen, in: SKZ 165 (1997/7+8) 104-109 und 118-124.
- Kirchschläger Walter,
Ehe und Ehescheidung im Neuen Testament, Wien 1987
- Kleines Konzilskompodium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums,
hrsg. von Karl Rahner und Herbert Vorgrimler, Freiburg i.Br. 1966, (12. Auflage 1978).
- Koch Kurt,
Besteht der Dissens wirklich nur auf der Ebene der pastoralen Praxis?, in: SKZ 163 (1995) 24-28.
- Kongregation für die Glaubenslehre,
Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten Geschiedenen vom 15.10.1994, deutsch abgedruckt in: Schweizerische Kirchenzeitung 162 (1994) 596-598.
- Mediation.
Gedanken und Wege zu einer neuen Konfliktkultur = Schritte ins Offene, Heft 4/2002
Zu beziehen bei „Schritte ins Offene“, Postfach 2961, Winterthurerstrasse 60, 8033 Zürich, Tel. 01 363 06 93, Fax. 01 923 88 71. www.schritte-ins-offene.ch

- Mit Kindern Abschied erleben. Trennungen, Veränderungen und Abschiede in der Familie,
pro juventute-thema Nr. 2/2001 (Einzelheft zu Fr. 10.20 zu beziehen bei: Verlag pro juventute-
thema, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01 256 77 16, Fax 01 256 77 78).
- Radford Ruether Rosemary,
Unsere Wunden heilen/Unsere Befreiung feiern. Rituale in der Frauenkirche, Stuttgart 1988.
- Rapport de la Sous-Commission (à la Commission Jurassienne de la Pastoral de la famille)
ayant pour tâche de réfléchir aux problèmes liés à la situation des divorcés et divorcés-
remariés, Delémont, novembre 1993 (Compléments: Bienne, novembre 1994).
- Schulte Raphael,
„Wiederverheiratung“ aus dogmatischer Sicht, in: Theologisch-praktische Quartalschrift 142
(1994) 353-359.
- Synode 72, Diözese Basel,
Sachkommission VI. „Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft“, in: Gesamtband, Solo-
thurn 1978.
- Vogel Hansjörg,
Zur seelsorglichen Begleitung von wiederverheirateten Geschiedenen im Bistum Basel, in: SKZ
163 (1995/5) 72-73.

SKF-Publikationen zum Umfeld des Themas

- „Bis dass der Tod euch scheidet“?
Ehe – Partnerschaft und Familie im Wandel. Informations- und Diskussionspapier, Luzern 2003
- Gewalt in der Familie.
Kirchliche Idealvorstellungen von Familie und gelebte Wirklichkeit. Studie, Luzern 2002.
- Unsittliches Tun oder anerkanntswerte Lebensform?
Lesben, Schwule und Bisexuelle in Kirche und Gesellschaft. Diskussionspapier, Luzern 2002.
- Volk Gottes unterwegs.
Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen. Folgerungen aus dem SKF-Thesenpapier „Neu-
es Ämterverständnis in der Kirche“. Positionspapier, Luzern 2002.